

Wir werden auch weiterhin das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen, auch wenn die Behörde meint, diese Rechte seien in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen!!! (WK vom 18.11.72.)

DESHALB KOMMT ALLE ZUR PAUSENVOLLVERSAMMLUNG

IN DER GROßEN PAUSE, 10 UHR 30, Flügel B, Flur unten

NEHMEN WIR DAS RECHT AUF FREIE
INFORMATION UND MEINUNGS-
ÄUßERUNG IN ANSPRUCH
HÖREN WIR UNS
MEYER-INGWERSEN
AN

GIESSEN

1972 bewirkt sich Dr. Meyer-Ingwersen um eine H4-Professur für Deutsch/Linguistik an der Universität Giessen. Für den 16.11.72 wird er zu einem Hearing eingeladen.

Am Tage des Hearings erscheint im GIESSENER ANZEIGER ein diffamierender Artikel. Darin wird Dr. Meyer-Ingwersen zum "umstrittenen Mann" und zum Schrecken aller Kultusminister erklärt. Die bisher gegen ihn ausgesprochenen Berufsverbote werden so umschrieben: "Dr. Meyer-Ingwersen hatte mit seinen Bewerbungen weder in Bremen, noch in Oldenburg, weder in Kassel noch an der TH Eßlingen Erfolg". Durch diese Darstellungsweise wird der vierfache administrative Eingriff gegen das erklärte und ausführlich fachlich begründete

Urteil der jeweiligen Hochschule umgefälscht in eine Abqualifizierung des Betroffenen. Die Bedrohung seiner beruflichen Existenz wird mit dem zynischen "Argument" quittiert: Er sei Assistent in Stuttgart - und ein Professorengelohnte sei nun doch wohl zu hoch für ihn.

Der ganze Artikel ist darauf gerichtet, vor dem Berufungshearing Panikstimmung an der Universität zu schaffen und so die Arbeit der Kommission zu beeinflussen. Trotzdem kommt Dr. Meyer-Ingwersen in die engere Wahl. Kurz darauf aber wird beschlossen, keinen der bisherigen Bewerber auf eine Liste zu setzen, sondern die Stelle neu auszuschreiben. Die in der engeren Wahl befindlichen Bewerber sollen dabei weiter berücksichtigt werden. Der Fall ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Nach Bremen, Oldenburg, Esslingen und Kassel:

Meyer-Ingwersen nach Gießen?

Heute öffentliches Hearing um eine H4-Professur für Linguistik

Gießen (if). Die Herstellung ist im „Do-it-yourself“-Verfahren erfolgt, das Format überdimensional. Selbst im „Terminal Gießen“, dem weiträumigen Vestibül des Philosophikums, wo man sich zwangsläufig an den Flughafen Frankfurt erinnert fühlt, fallen die ungewöhnlichen Plakate auf. Der Text ist zwar lapidar, aber wer die Unversitätsszenerie einigermaßen kennt, wittert die Brisanz dahinter: „Donnerstag, 16. 11., 16 Uhr, Hörsaal 4; Hearing Dr. Johannes Meyer-Ingwersen um die Besetzung der H4-Professur für Linguistik“. Hearings sind zwar bei der Besetzung von Professorenstellen nichts ungewöhnliches. Ungewöhnlich aber ist, daß die Vorstellung so spektakulär angekündigt wird. Kennt man die Geschichte dieses Bewerbers, wird das allerdings verständlich.

Dr. Meyer-Ingwersen — er referiert heute nachmittag über „Systemlinguistik, Pragmatik, qualifizierendes Deutschstudium“ — ist ein umstrittener Mann. Sein Name versetzt die Kultusminister gleich welcher Couleur, in Schrecken. Und wenn man die „Dokumentation“ näher betrachtet, die eben in Gießen herauskam und die vermutlich eine Kampagne „Meyer-Ingwersen for Professor“ einleiten wird, bekommt man eine Vorstellung davon, weshalb. Die Dokumentation will beweisen, „wie man sich eines qualifizierten Wissenschaftlers, der Kommunist ist, entledigt“. Herausgegeben wurde sie u. a. vom „MSB

Spartakus“, der wohl aktivistischste aller linken Studentengruppierungen. Nun hat man sich — was recht ist, muß recht bleiben — des Dr. Meyer-Ingwersen keineswegs „entledigt“. Auch die Behauptung, er habe Berufsverbot, ist schlichtweg falsch. Denn Dr. Meyer-Ingwersen, 1940 geboren, ist seit Oktober 71 Assistent mit den Aufgaben eines akademischen Rates an der Universität Stuttgart im Institut für Linguistik, Abteilung Germanistik. Nur eben für eine Berufung auf eine H4-Professur, Grundgehalt in Hessen zwischen 1850 und 3347 Mark mit einem Zuschuß bis 1006 Mark und einer Unterrichtsgeldpauschale zwischen 3000 und 18 000 Mark jährlich — für eine solche Berufung konnten sich weder der bremische Bildungssenator Thape, noch Niedersachsens bekanntermaßen großzügiger Oertzen, weder Hessens Friedeburg noch Baden-Württembergs Hahn erwärmen.

Dr. Meyer-Ingwersen hatte mit seinen Bewerbungen weder in Bremen, noch in Oldenburg, weder in Kassel noch an der TH Eßlingen Erfolg.

In der Gießener Dokumentation nun wird behauptet, die Tatsache, daß der Bewerber Mitglied der DKP sei, wäre zumindest in Oldenburg und Kassel „nachweislich der entscheidende Ablehnungsgrund“ gewesen. Die Behauptung bleibt dahingestellt.

Im Fall Gießen war bisher — bis

sich eine kleine Studentengruppe der Angelegenheit annahm — nichts derartiges im Spiel. Für die nach den Bedingungen ausgeschriebene Professur hatten sich insgesamt 18 Bewerber gemeldet. Zwölf davon wurden, weil sie die geforderten Qualifikationen nicht oder nur in geringem Umfang besaßen, ausgeschieden. Aus den restlichen sechs Kandidaten wurden im zweiten „Durchlauf“ weitere zwei Kandidaten ausgesiebt, darunter Dr. Meyer-Ingwersen. Die Begründung dafür laut Dokumentation: „Das publizierte wissenschaftliche Werk ist nicht ausreichend für eine H4-Professur. Publiziert sind zwei Arbeiten, beide aus dem Gebiet der Orientalistik“.

Damit hätte die Sache ihr Bewenden haben können. Wenn nicht plötzlich in der Berufungskommission Kräfte wirksam geworden wären, die durchsetzten, daß der Umstrittene wenigstens zu einem Hearing — dem heutigen — eingeladen wird.

Das Ziel ist unverschleudert, es steht in der Dokumentation und lautet: „Meyer-Ingwersen nach Gießen!“.

Angesichts der Querelen, der gegenseitigen Beschuldigungen, der Unruhe und der Zwisstigkeiten, die jeweils mit des umstrittenen Linguisten Ambitionen an den jeweiligen Universitäten und Hochschulen auszubrechen pflügen, ist man versucht zu fragen „mußte das wirklich sein“?